

Auszug aus dem Maputoprotokoll

Artikel 2

Abschaffung der Diskriminierung von Frauen

1. Die Parteien des Staates müssen durch geeignete legislative, institutionelle und weitere Maßnahmen die Diskriminierung von Frauen bekämpfen. In dieser Hinsicht sollen sie:

b) Gesetzgebende Maßnahmen bzw. solche in Form von Vorschriften erlassen und effektiv umsetzen, hierunter solche, die jegliche Formen von Diskriminierung und insbesondere schädliche Praktiken verbieten und ihnen Einhalt gebieten, die die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden von Frauen gefährden;

2. Die Parteien des Staates verpflichten sich dazu, die sozialen und kulturellen Verhaltensmuster von Frauen und Männern durch öffentliche Erziehung, Informationen, Bildung und Kommunikationsstrategien im Hinblick darauf zu ändern, die Abschaffung von schädlichen kulturellen und traditionellen Praktiken und sämtlicher anderer Praktiken zu erreichen, die auf der Idee der Unter- oder Überlegenheit eines Geschlechts oder auf stereotypen Rollenbildern von Frauen und Männern gründen.

Artikel 4

Die Rechte auf Leben, Unversehrtheit und Sicherheit der Person

2. Die Parteien des Staates ergreifen geeignete und effektive Maßnahmen, um:

d) Die Friedenserziehung durch Lehrpläne und soziale Kommunikation aktiv zu fördern, um hierdurch Elemente in traditionellen und kulturellen Überzeugungen, Praktiken und Stereotypen zu beseitigen, die den Fortbestand und die Tolerierung von Gewalt gegen Frauen legitimieren und vertiefen.

Artikel 5

Abschaffung von schädlichen Praktiken

Die Parteien des Staates verbieten und ächten sämtliche Formen schädlicher Praktiken, die in negativer Weise die Menschenrechte von Frauen beeinflussen und die im Gegensatz zu anerkannten internationalen Standards stehen. Die Parteien des Staates ergreifen sämtliche gesetzgebenden und anderweitigen Maßnahmen, um solche Praktiken abzuschaffen, inklusive:

a) Erzeugen eines öffentlichen Bewusstseins im Hinblick auf schädliche Praktiken durch Informationen, formale und informelle Erziehung und Kontaktprogramme in sämtlichen Gesellschaftsbereichen;

b) Verbieten, durch von Sanktionen unterstützte gesetzliche Maßnahmen, jeglicher Form von Verstümmelung weiblicher Genitalien, Skarifizierung, Medikalisierung und Para-Medikalisierung der Verstümmelung weiblicher Genitalien und jeglicher weiterer Praktiken, um sie auszurotten;

c) Bereitstellen der erforderlichen Unterstützung, um die Opfer schädlicher Praktiken durch Grundleistungen wie medizinische Versorgung, gesetzliche und juristische Unterstützung, emotionale und psychologische Beratung gleichermaßen wie

berufliche Ausbildung zum Erreichen einer finanziellen Unabhängigkeit zu unterstützen;

d) Schutz von Frauen, die in der Gefahr schweben, schädlichen Praktiken oder jeglichen anderen Formen von Gewalt, Misshandlung oder Intoleranz ausgesetzt zu werden.

(...)

PROTOKOLL DER AFRIKANISCHEN CHARTA ZU MENSCHENRECHTEN ZU FRAUENRECHTEN IN AFRIKA

1. Demokratische Volksrepublik Algerien
2. Republik Angola
3. Republik Benin
4. Republik Botswana
5. Burkina Faso
6. Republik Burundi
7. Republik Kamerun
8. Republik Kap Verde
9. Zentralafrikanische Republik
10. Republik Tschad
11. Union der Komoren
12. Republik Kongo
13. Republik Elfenbeinküste
14. Demokratische Republik Kongo
15. Republik Djibouti
16. Arabische Republik Ägypten
17. Staat Eritrea
18. Demokratische Bundesrepublik Äthiopien
19. Republik Äquatorialguinea
20. Republik Gabun
21. Republik Gambia
22. Republik Ghana
23. Republik Guinea
24. Republik Guinea-Bissau
25. Republik Kenia
26. Königreich Lesotho
27. Republik Liberia
28. Große Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija
29. Republik Madagaskar
30. Republik Malawi
31. Republik Mali
32. Islamische Republik Mauretanien
33. Republik Mauritius
34. Republik Mosambik
35. Republik Namibia
36. Republik Niger
37. Bundesrepublik Nigeria
38. Republik Ruanda
39. Demokratische Arabische Republik Sahara
40. Demokratische Republik Sao Tome und Principe
41. Republik Senegal

42. Republik Seychellen
43. Republik Sierra Leone
44. Republik Somalia
45. Republik Südafrika
46. Republik Sudan
47. Königreich Swasiland
48. Vereinigte Republik Tansania
49. Republik Togo
50. Republik Tunesien
51. Republik Uganda
52. Republik Sambia
53. Republik Zimbabwe